



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
VB 2/KM Konsolidierungsmanagement

Betreff:

Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit

hier: Pharmazeutisch-Technische Lehranstalt (PTLA)

Erhöhung der Teilnehmerbeiträge und Entscheidung über die Konsolidierungsmaßnahme Streichung des Zuschusses PTLA, 53-M03

Beratungsfolge:

17.06.2004 Sozialausschuss
01.07.2004 Haupt- und Finanzausschuss
15.07.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0446/2004

Datum:

02.06.2004

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass der Teilnehmerbeitrag für die Lehrgangsteilnehmer/-innen der Pharmazeutisch-Technischen Lehranstalt der Stadt Hagen mit Beginn des neuen Lehrgangs (August 2004) von monatlich 150,00 Euro auf 200,00 Euro erhöht wird.

Durch diese Erhöhung des Teilnehmerbeitrages wird die Schließung der PTLA als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung nicht weiter verfolgt.

Im gesamtstädtischen Strategiekonzept ist für diese Maßnahme ab 2007 ein Konsolidierungspotential von 60.000,00 Euro vorgesehen.

Der Teilnehmerbeitrag für die Lehrgangsteilnehmer/-innen der Pharmazeutisch-Technischen Lehranstalt (PTLA) der Stadt Hagen beträgt seit 2003 monatlich 150,00 Euro.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Stadt schlägt die Verwaltung vor, den Teilnehmerbeitrag auf 200,00 Euro monatlich festzusetzen, und zwar mit Wirkung vom Beginn des neuen Lehrganges (August 2004). Die Bewerber/-innen für den neuen Lehrgang sind über diese angedachte Erhöhung informiert worden.

a) Auswirkungen auf Personal- und Sachkosten

Die Erhöhung des Teilnehmerbetrages wird mit Lehrgangsbeginn für den neuen Lehrgang sofort wirksam, für den laufenden Lehrgang aus rechtlichen Gründen jedoch nicht mehr.

Damit erhöhen sich die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 2004 um 9.000,00 Euro, 2005 um 30.600,00 Euro und 2006 und die Folgejahre um 43.200,00 Euro.

Diese Einnahmeerhöhungen bewirken, dass sich der Zuschussbedarf der Stadt für 2004 (ohne Erhöhung: 47.125,00 Euro) auf 35.125,00 Euro und für 2005 auf 5.125,00 Euro vermindert. Für 2006 wäre ein Zuschuss nicht mehr erforderlich. Es ergäbe sich dann sogar ein rechnerischer Überschuss von 7.475,00 Euro. Diese Berechnung geht von der Annahme aus, dass sich die sonstigen Einnahmen und Ausgaben für die PTLA nicht wesentlich ändern. Da dies in der Praxis nicht der Fall sein wird, ist zukünftig mit etwa gleich hohen Einnahmen und Ausgaben, das heißt mit einem ausgeglichenen Teilhaushalt für die PTLA zu rechnen. Das setzt voraus, dass zukünftige Ausgabesteigerungen durch Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden, damit der strukturelle Einspareffekt erzielt wird.

Da ab 2006 keine Zuschüsse für die PTLA mehr anfallen werden, ist der Grund für die angedachte Schließung der PTLA fortgefallen und damit das Konsolidierungsziel erreicht.

b) Prognose

Durch die Erhöhung des Teilnehmerbeitrages auf 200,00 Euro befindet sich die Stadt Hagen hinsichtlich der Höhe des Teilnehmerbetrages im oberen Bereich bei den kommunalen Trägern von PTLAs. Gleichwohl erscheint die Erhöhung angemessen, da die Teilnehmer/-innen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in einer qualifizierten Ausbildungsstätte mit der Übernahme in ein gesichertes Arbeitsverhältnis rechnen können.

c) Auswirkungen auf die Standards

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen setzt zur Zeit neue Standards für die Errichtung und die Arbeitsweise von

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0446/2004

Datum:

02.06.2004

PTLAs. Sollten diese neuen Standards zu einer wesentlichen Verteuerung des Betriebes der Hagener PTLA führen, werden diese Änderungen, soweit sie finanzielle Auswirkungen haben, Gegenstand von politischen Beschlüssen sein.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0446/2004

Datum:

02.06.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0446/2004

Datum:

02.06.2004

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0446/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

02 06 2004

4. Finanzierung

X Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

X Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
5440 114 0000 1	9.000,00	21.600,00	12.600,00		
Gesamtbetrag	132.000,00	162.000,00	174.600,00		

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0446/2004

Datum:

02.06.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0446/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

02.06.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR

Jahre in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR _____

— bis zum Jahre

→ Einnahmen zu den Folge

icht eingeplant

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0446/2004

Datum:

02.06.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0446/2004

Datum:

02.06.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0446/2004

Datum:

02.06.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

20 Stadtkämmerei

VB 2/KM Konsolidierungsmanagement

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: